



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>LEADER-Westlicher Bodensee</b>
---------------	-----------------------------------

Frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	Interessensbekundung
----------	----------------------

Sachvortrag :	Frau Schuster, Leiterin Dezernat Umwelt und Technik	Zeitdauer:	5 Min.
---------------	---	------------	--------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<p><b>1) Der Bodenseekreis wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz eine Bewerbung der Region „Westlicher Bodensee“ um eine LEADER-Förderung vorzubereiten.</b></p> <p><b>2.) Zur Sicherstellung der Ko-Finanzierung wird eine Summe von 35.000 € in die Finanzplanung für 2023 bis 2027 aufgenommen.</b></p>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	27.04.2021	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	18.05.2021	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	9.000 Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	ca. 35.000 Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	ca. 35.000 Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	5710	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	2099010		
Sachkonto:	442900000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	430.000		Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## 1. Ausgangslage:

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat zur Bewerbung für die neue Förderperiode LEADER 2021 bis 2027 aufgerufen.

Die vorgeschlagene gemeinsame Bewerbung der beiden Landkreise Konstanz und Bodenseekreis um das neu ausgeschriebene LEADER-Programm bietet eine attraktive Möglichkeit, Projektmittel in erheblichem Umfang für den Westlichen Bodensee zu generieren.

Positive Ausgangslage für eine gemeinsame Bewerbung ist das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur, die sowohl für das Bewerbungsverfahren genutzt als auch im Falle einer Förderzusage zu einer LEADER-Geschäftsstelle weiterentwickelt werden könnte. So betreibt der Landkreis Konstanz seit mehreren Jahren Regionalentwicklung über den von ihm gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg finanzierten Verein Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE). Die Geschäftsstelle von ILE befindet sich in Stockach. Die Finanzierung des Vereins ist bis Mai 2023 gesichert.

## 2. Sachverhalt:

### Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union für die ländlichen Räume. Die Abkürzung steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale („Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“). Prägend für das Programm ist sein Bottom-up-Ansatz: Akteure vor Ort erarbeiten in „LEADER-Aktionsgruppen“ maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für ihre Region und entscheiden über die Auswahl und Umsetzung von Projekten.

Ziele von LEADER sind unter anderem: Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum, Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit, Stärkung eines nachhaltigen Tourismus, Begleitung und Bezuschussung von innovativen Projekten (privat, gewerblich, kommunal), Anstoßen von Entwicklungsprozessen, Initiierung und Pflege von Kooperationen und Netzwerken.

In Baden-Württemberg ist das Programm seit 2007 etabliert. In der aktuellen Förderperiode gibt es 18 so genannte LEADER-Kulissen. Für die anstehende Förderperiode hat das Land angekündigt, Anträge von bis zu 12 Regionen zu bewilligen. Für die Umsetzung von Projekten werden pro Region Fördermittel im Umfang von 2,5 bis 3,0 Mio. € – verteilt über 4 bis 5 Jahre – ausgeschüttet.

### Definition der Region „Westlicher Bodensee“

Zu den vorgegebenen Bewerbungskriterien gehört, dass das Aktionsgebiet eine homogen abgegrenzte Region mit maximal 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sein soll. Dabei müssen die Gemeinden des in Frage kommenden Aktionsgebiets dem ländlichen Raum oder den Randzonen der Verdichtungsräume nach dem Landesentwicklungsplan angehören. Das trifft im Landkreis Konstanz auf alle Gemeinden mit Ausnahme von Konstanz, Singen, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen und Allensbach zu. Die 20 verbleibenden Gemeinden kommen insgesamt auf ca. 103.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Da das Land ausdrücklich Bewerbungen von Regionen begrüßt, die bestehende Verwaltungsgrenzen (Landkreisgrenzen) überschreiten, bietet sich eine Ergänzung der bereits genannten Gebietskulisse durch Gemeinden des angrenzenden westlichen Bodenseekreises

an. Zudem ist eine Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis – gerade in der Regionalentwicklung – langjährige gute Tradition. Beispiele sind die erfolgreichen Jahre der Modellprojekt Konstanz GmbH bzw. des PLENUM-Programms, bei dem ebenfalls Gemeinden aus dem westlichen Bodenseekreis beteiligt waren, sowie die sich auf beide Landkreise erstreckende Bio-Musterregion.

Ergebnis der Abstimmung zwischen den Verwaltungen der beiden Landkreise ist eine Gebietskulisse, die neben 20 Konstanzer Gemeinden die Gemeinden Sipplingen, Überlingen, Owingen, Frickingen, Heiligenberg und Deggenhausertal im Westen des Bodenseekreises einbezieht. Dieses kreisübergreifende Gebiet umfasst insgesamt 26 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von ca. 865 km<sup>2</sup> und gut 144.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

#### Förderperiode 2021-2027: Verfahren und Zeitplan

Das Land hat im September 2020 ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Dabei handelt es sich um den – noch unverbindlichen – ersten Teil des Bewerbungs- und Auswahlprozesses. Um die Chance auf Förderung zu wahren, haben die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis im Februar 2021 fristgerecht ihr Interesse an der Gründung einer LEADER-Region „Westlicher Bodensee“ bekundet (siehe Anlage).

Als nächster Schritt ist die Befassung der jeweiligen Kreisgremien vorgesehen. Der zuständige Technische und Umweltausschuss des Landkreises Konstanz hat einer gemeinsamen Bewerbung beider Landkreise am 12. April 2021 mit einer Gegenstimme zugestimmt. Im Fall eines entsprechenden politischen Auftrags beider Kreise folgt der offizielle Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Gebiete in Baden-Württemberg. In dieser zweiten Bewerbungsstufe, die voraussichtlich im Sommer 2021 beginnt, ist ein „Regionales Entwicklungskonzept“ (REK) zu erarbeiten. Das REK wird die Grundlage der Auswahlentscheidung und zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet sein. Es soll von regionalen Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen erstellt werden. Auch die Gemeinden und interessierte Einzelpersonen sind in die Entwicklung des Konzepts einzubinden.

Da die Gremien von ILE-Bodensee (Vorstand und Beirat) bereits als tragfähiges Netzwerk etabliert sind, eignen sie sich auch für die Begleitung einer LEADER-Bewerbung. Um die vorhandenen Strukturen der Regionalentwicklung zu einer LEADER-Aktionsgruppe weiterzuentwickeln, müsste sich das bereits vorhandene Netzwerk lediglich um Akteure aus dem westlichen Bodenseekreis erweitern.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der EU-Förderperiode 2021-2027 wird aktuell damit gerechnet, dass der operative Start von LEADER nicht vor Anfang 2023 beginnen kann.

#### LEADER-Geschäftsstelle

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung soll der Verein ILE Bodensee – unter Anpassung seines Namens und seiner Satzung – mit der Einrichtung der gemeinsamen LEADER-Geschäftsstelle beauftragt werden. Die Geschäftsstelle fungiert als Mittlerin zwischen Bevölkerung, LEADER-Aktionsgruppe, Behörden, Verbänden und externen Akteuren. Ihre Aufgaben wären:

- Präsenz im LEADER-Gebiet und Repräsentation auch in anderen Regionen,
- Ansprechpartnerin in der Region, insbesondere hinsichtlich Beratung zu möglichen Projekten, Verknüpfung mit anderen Projekten, Herstellung von Kontakten zu Dritten oder

Hilfestellung bei der Abklärung möglicher Förderungen,

- Koordinierung der Arbeit in der LEADER-Aktionsgruppe,
- Mitarbeit bei Arbeitsgruppen und in Netzwerken,
- Begleitung der LEADER-Förderung in Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden,
- Akquise von weiteren Fördermitteln aus Programmen von EU, Bund und Land,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der angestrebten Gebietsgröße, den vielfältigen Handlungsfeldern und dem Umfang der umzusetzenden Projektmittel erscheint eine Geschäftsstelle mit mindestens zwei Fachstellen (2,0 AK) und einer 0,5 Assistenzstelle notwendig. Diese Größenordnung ist auch bei bisherigen LEADER-Gebieten üblich.

#### Leader-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu (REWA)

Im östlichen Bodenseekreis bemüht sich Neukirch um eine Aufnahme in die Kulisse der bestehenden Leader-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu (REWA), die sich um eine Fortsetzung bewirbt. REWA besteht derzeit aus 13 Gemeinden und Städten des Landkreises Ravensburg. Offen ist noch, ob im Falle einer Aufnahme anteilig laufende Kosten anfallen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

#### a) Geschäftsstelle

Die Personal- und Sachkosten für die 2,5 Stellen wären ab 2023 zu ca. 30 % durch die Region, d.h. die beiden Landkreise mitzufinanzieren; den Rest übernimmt das Land. Für die interne Kostenverteilung schlagen die Kreisverwaltungen vor, sich an die Zahl der Einwohner/innen zu orientieren, die in der angestrebten LEADER-Kulisse jeweils im Landkreis Konstanz bzw. im Bodenseekreis leben. Daraus ergibt sich ein Verhältnis von gut 70 % für den Landkreis Konstanz und knapp 30 % für den Bodenseekreis. Überschlägig gerechnet werden für den Bodenseekreis ab 2023 jährliche Aufwendungen für LEADER in Höhe von ca. 35.000 € erwartet.

LEADER ist eine Freiwilligkeitsaufgabe, das heißt, es besteht keine Verpflichtung, sich zu bewerben und infolgedessen ab 2023 gegebenenfalls die Ko-Finanzierung sicherzustellen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Verhältnis der kommunalen Eigenmittel allein zu den erwarteten Projektmitteln bei mindestens 1 zu 6 liegt. Die Ko-Finanzierung des Bodenseekreises für eine LEADER-Geschäftsstelle würde sich gemäß dem oben genannten Schlüssel zwischen 2023 und 2027 auf ca. 35.000 € / Jahr belaufen. Diese Mittel sind in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 entsprechend bereitzustellen.

#### b) Bewerbungsverfahren

Die Erstellung des REKs wird in Baden-Württemberg erstmals mit einer Zuwendung unterstützt – unabhängig davon, ob die Bewerbung im Ergebnis erfolgreich ist. Dabei sind Kosten von bis zu 50.000 € für einen externen Dienstleister förderfähig; der Fördersatz beträgt 75 %. Der verbleibende Eigenanteil liegt somit bei insgesamt max. 12.500 EUR. Nach dem Verteilungsschlüssel verbleiben davon circa 8.600 Euro (knapp 30 % von max. 12.500 EUR) beim Bodenseekreis. Der Mittelabfluss erfolgt im aktuellen Haushaltjahr und kann über die darin bereitgestellten Mittel abgedeckt werden.

